Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 7 (1945)

Artikel: Die gnädigen Herren erteilen einem ihrer Landvögte einen Rüffel und

nehmen sich eines Juden an

Autor: Wagner, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GNÄDIGEN HERREN ERTEILEN EINEM IHRER LANDVÖGTE EINEN RÜFFEL UND NEHMEN SICH EINES JUDEN AN

Von Ernst Wagner.

Baden praefecto 1 Samstags den 12. Febr. 1718.

Nachdemme Wir dein Verantwortungsschreiben vom 2^{ten} currentis, ansehend die underlassene Execution der über den Jud Joppart Guggenheim gefällten Urthell durch etwelche Unserer fürgeliebten Mitträthen überlegen und Bewandtnuß Uns hinderbringen lassen, habendt Wir ersehen, wie daß du dich beschwärest, daß auf eine unbesiglete Procedur und von dem Procuratoren Würtz praetendierend Vorgeben falltsche und irrische Articul ein Urthell gefällt worden. Damit Wir nun des eigentlichen über dise Sach berichtet sein mögind, alls wollend Wir dir befohlen haben, von allem demjenigen, was biß dato, sowohl wegen der Juden Jacob und Joppart Guggenheim alls auch wegen des Juden Mosis Caen und des Rabbiners gerichtlich verhandlet worden, über alle Umbständ glaubwürdige Extracten auß dem Protocoll zu Baaden, durch den Landtschreiber underschriben, dem Jud Jacob zuzustellen.

So ist Uns auch von seiten des Juden Joseph Gideons klagendt angebracht worden, wie daß du dem Jacob Guggenheimb einen Ihme Juden Joseph übersendenden Brieff auffgefangen und erbrochen habest; wie nun disers Uns zimlich sellzam vorkomt, so wirst Du befelchnet, nicht nur Uns darüber deinen Bericht zu überschreiben, sondern auch den aufgefangnen Brieff in originali Uns zu überschiken.

Übrigens aber habend Wir mit Unlieb aus deinem Schreiben wahrnemmen müssen, daß du dich gegen Uns alls deiner hohen Oberkeit ungewohnter Expressionen in deinem Brieff gebrauchest; deßwegen Wir solches ungeandet nicht können vorüber gehen lassen, sondern dir befohlen haben wollend, inskünftig moderater und mit mehrerer Behutsamkeit zu verfahren, massen eintund anders beschechen werde, Wir Uns zu deinem Gehorsam versehend.

Gott mit dir. Dat. 12. Febr. 1718.

¹ Johann Rud. Willading, als Landvogt nach Baden gewählt 1717.